

Städtebauförderung - Altstadt Beilngries – ‚Leben findet innen stadt‘

Richtlinie zum Projektfonds ‚Altstadt Beilngries‘

Öffentlich-private Kooperationen zur Standortentwicklung

Die Stadt Beilngries erstellt örtliche Richtlinien entsprechend der ‚Leitlinie öffentlich-privater Projektfonds‘ der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern zum Programm ‚Aktive Stadt- und Ortsteilzentren‘.

Grundlage des Projektfonds ist die Teilnahme der Stadt Beilngries im Städtebauförderungsprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren.

1. Aufgabe und Ziel des Projektfonds

Für das Sanierungsgebiet ‚Altstadt Beilngries‘ wird ein Projektfonds eingerichtet.

Um die wirtschaftliche Tragfähigkeit und die Werthaltigkeit innerörtlicher Standorte zu erhalten, sind gemeinsame Anstrengungen der öffentlichen Hand, Immobilieneigentümern, Gewerbetreibenden und Bürgern Voraussetzungen für die positive Entwicklung der Stadt.

Folgende Ziele werden angestrebt:

- Aktivierung privaten Engagements und privater Finanzressourcen zur Funktionsstärkung und Erhalt der Altstadt Beilngries
- Zusammenarbeit unterschiedlicher lokaler Akteure in der Innenstadt
- Bewusstsein und Wertschätzung für das Sanierungsgebiet in der Bevölkerung
- Vereinfachte Förderung von kleineren Projekten in lokaler Verantwortung
- Flexibler Einsatz von Fördermitteln

2. Grundsätze

Die Stadt entscheidet im Rahmen des von der Regierung von Oberbayern zu bewilligenden Jahresbudgets im Einzelfall selbst über die Mittel und weist deren zweckentsprechende Verwendung summarisch nach.

Der Fonds finanziert sich zu mindestens 50% von privater Seite. Der öffentliche Anteil wird durch die Stadt Beilngries mit staatlichem Mittelanteil gefördert.

3. Lokale Akteure

Grundsätzlich in Frage kommen als lokale Akteure für die Mitarbeit und die privaten Mitfinanzierungsanteile:

- Grundstücks- und Immobilieneigentümer
- Unternehmen, Gewerbetreibende, Einzelhändler und Gastronomen im Sanierungsgebiet
- vorhandene Organisationsstrukturen wie Interessengemeinschaften, Gewerbevereine, sonstige Vereine und Stiftungen
- Sponsoren, Kooperationspartner, Unternehmen außerhalb des Sanierungsgebietes
- Bürgerinnen und Bürger

4. Verwendung der Mittel

Mittel aus dem öffentlich-privaten Projektfonds werden für Investitionen sowie investitionsvorbereitende und investitionsbegleitende Maßnahmen verwendet wie beispielsweise:

- Anschaffungen und Sachkosten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bürgerbeteiligung, usw.

Mittel, die nicht aus der Städtebauförderung stammen, können auch für nichtinvestive Projekte eingesetzt werden wie beispielsweise:

- Gemeinsame Werbeaufträge,
- Corporate Design für gemeinsame Aktivitäten,
- Events und Marketing usw.

Über die Verwendung der Gelder aus dem Fonds entscheidet die Lenkungsgruppe.

Die Gesamtkosten für ein Projekt sollen im Regelfall 10.000 € nicht übersteigen; höhere Kosten sind entsprechend zu begründen.

Die Mittel sollen dem beantragten Zweck angemessen sein und wirtschaftlich verwendet werden auf der Grundlage eines nachvollziehbaren detaillierten Kostenplans.

Bei Anschaffungen und baulichen Investitionen, deren Kosten 1.000 € überschreiten, sind mindestens zwei Angebote, bei Kosten über 2.000 € drei Angebote einzuholen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Maßnahmen, die bereits gefördert werden – Verbot der Doppelförderung
- Maßnahmen mit deren Durchführung vor der Bewilligung begonnen wurde
- Laufende Betriebs- und Sachkosten des Antragstellers
- Reguläre Personalkosten
- Kosten, die nicht im Zusammenhang mit der Maßnahme stehen

5. Projektauswahl

Anträge für die Durchführung von Projekten können von Einzelpersonen, Unternehmen, Vereinen, Verbänden, Schulen etc. gestellt werden.

Die Anträge sind schriftlich an die Stadt Beilngries zu stellen. Für den Antrag ist das beigegefügte Formblatt (Anlage 1) zu verwenden.

Die Anträge werden von der Geschäftsführung auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Ausgaben geprüft und mit einer fachlichen Empfehlung zur Entscheidung vorgelegt.

Über die Bewilligung der beantragten Mittel entscheidet für jeden Einzelfall die Lenkungsgruppe im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets.

Die Bewilligung wird immer nur für den Einzelfall erteilt.

6. Mittelgewährung und Abrechnung

Nach der Bewilligung wird zwischen dem Antragsteller und der Stadt Beilngries eine Vereinbarung abgeschlossen, in der die Verwendung, Auszahlung und der Nachweis der Mittel sowie die Publikation geregelt werden.

Die Mittel werden in der Regel nach Rechnungslegung, Kontrolle der Belege und Prüfung des Verwendungsnachweises ausbezahlt.

Spätestens vier Wochen nach Abschluss der Maßnahme ist der Stadt Beilngries ein Nachweis über die Verwendung der Mittel aus dem Projektfonds vorzulegen. Sämtliche Einzelpositionen der beantragten Mittel sind einzeln per Rechnung nachzuweisen.

Nicht verwendete Mittel oder Mittel, deren Ausgabe vom Antragsteller nicht per Rechnung nachgewiesen werden können, sind umgehend zurückzuzahlen.

7. Finanzierung und Verwaltung des Projektfonds

Der Fonds finanziert sich zu mindestens 50 % von privater Seite. Der städtische Anteil wird durch staatliche Mittel gefördert.

Die privaten Akteure erklären schriftlich ihre Beteiligung am Projektfonds und entscheiden selbst über die Höhe der Beteiligung. Die Beteiligungssumme ist jeweils zum 30.03. eines jeden Jahres fällig.

Der Projektfonds wird von der Stadt Beilngries auf einem Verwahrgeldkonto verwaltet.

Die Stadt Beilngries leistet entsprechend ihren Beitrag zum Projektfonds.

8. Lenkungsgruppe/Organe

Die Lenkungsgruppe besteht aus neun Mitgliedern.

Den Vorsitz führt der 1. Bürgermeister der Stadt Beilngries.

Vier Vertreter aus dem Kreis der ‚lokalen Akteure‘ (je einer aus den Bereichen Gewerbe, Banken, Einzelhandel und Tourismus) erklären ihre Mitarbeit.

Aus dem Stadtrat werden drei, aus der Stadtverwaltung ein Vertreter (Stadtbaumeister) bestimmt.

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe werden durch Beschluss des Stadtrats bestellt.

Die Geschäftsführung für die Lenkungsgruppe übernimmt der Leiter der Tourist-Information.

Die Lenkungsgruppe wählt die Projekte aus und entscheidet über die Verwendung der Gelder.

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Der Beirat ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Beirat:innen beschlussfähig. Sollte ein Mitglied des Projektbeirates bei einer Sitzung aus triftigen Gründen verhindert sein, kann es im Vorfeld dem Vorsitz per Mail sein Stimmverhalten mitteilen.

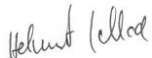
Der Projektbeirat kann in dringlichen Fällen per E-Mail-Verfahren über Anträge entscheiden. Dazu werden den Mitgliedern die entsprechenden Unterlagen mit dem Antrag per E-Mail zugesandt. Die Rückmeldefrist beträgt eine Woche, fehlende Rückmeldung wird als Zustimmung gewertet.

Die Lenkungsgruppe kann sich eine Geschäftsordnung geben.

Diese Richtlinie tritt zum 11.04.2025 in Kraft.

Beilngries, 11.04.2025

Stadt Beilngries
Helmut Schloderer



1. Bürgermeister